

BV/04491/2011

Udru H DMTU 21.



Kimberly-Clark Professional, Postfach 200865, 56008 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
z. H. Frau Silvia Maximini
Bahnhofstrasse 47

56068 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat
Eing.: 29. Juli 2011
Amt: 61 Nyl. B3

Stadtverwaltung Koblenz
Eing. 29. JULI 2011
Amt

Anlage 3.1

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]
UMB/OL

Telefon
0261-9227560

61 / Amt für Stadtentwicklung	28.07.2011
Eingang	
61.1	61.9
Maximini	

Bebauungsplan Nr. 22

- Industriegebiet Wallersheim-Kesselheim, I. Bauabschnitt, 6. Änderung und

Bebauungsplan Nr. 40

- Industriegebiet Wallersheim-Kesselheim, III. Bauabschnitt, 2. Änderung

Beteiligungsverfahren nach §3 (1) BauGB

Stellungnahme der Kimberly-Clark GmbH zum Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Lage des Unternehmens innerhalb der o. a. Änderungsbereiche sind wir erheblich durch o. a. Planungsänderungen betroffen.

Generell begrüßen wir die Planungsabsichten der Stadt Koblenz, durch konzeptionelle Überlegungen und begleitende Gutachten potenzielle und ggf. bestehende Nutzungskonflikte im Bereich des Industriegebiets Wallersheim / Kesselheim und im angrenzenden Umfeld zu analysieren und bei Bedarf planerisch zu bewältigen.

Seitens der Stadt Koblenz wurde aber angesichts der Sommerferien ein sehr ungünstiger Zeitpunkt für das Beteiligungsverfahren gewählt. Aufgrund dieses Umstandes war es uns leider verwehrt, uns vertiefend mit der Planbegründung, der der Begründung zu Grunde liegenden Immissionstechnischen Untersuchung sowie den dort zitierten und umfangreichen Plan- und Datengrundlagen auseinander zu setzen und hierzu abschließend eine fachlich dezidierte Prüfung und Stellungnahme vorzunehmen bzw. abzugeben.

Konkrete Stellungnahme zu den textlichen Festsetzungen:

Unter Punkt 1 III werden zahlreiche Anlagen, die bisher im Plangebiet und somit an unserem Unternehmensstandort gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan allgemein zulässig waren, durch die beabsichtigten Planänderungen nun generell ausgeschlossen.

Wir wenden uns hiermit primär gegen den generellen Ausschluss der unter Punkt 1, III. Nr. 1, Nr. 3, Nr. 20, Nr. 21 und Nr. 22 in der Änderung des BP Nr. 40 bzw. im Punkt 1, III. Nr. 1, Nr. 2, Nr. 12, Nr. 13 und Nr. 14 in der Änderung des BP Nr. 22 aufgeführten Anlagen.

Begründung:

Die Kimberly-Clark GmbH am Standort Koblenz steht im nationalen und internationalen Wettbewerb nicht nur mit anderen Unternehmen, sondern auch mit anderen Standorten / Betrieben innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe.

Der Standort Koblenz zeichnet sich innerhalb dieses globalen Wettbewerbs aktuell durch seine Lagegunst, die hohe Qualifikation seiner Mitarbeiter sowie die im Vergleich (Benchmarking) zu anderen Standorten und Produktionsverfahren hohen Umwelt- und Energiestandards in der Produktion aus.

Die vorhandenen betrieblichen Reserveflächen und die bisher nach BauGB bzw. BauNVO vorhandenen und relativ uneingeschränkten Entwicklungsperspektiven eines Industriegebiets sind als weitere maßgebliche Standortvorteile in Koblenz zu nennen.

Als sehr energieintensives Produktionsunternehmen sind wir von den aktuellen politischen Entwicklungen (Stichwort Atomausstieg) betroffen. Angesichts dessen befürchten wir, dass sich unsere Konkurrenzsituation hinsichtlich der Energiekosten im Vergleich zu anderen Produktionsstandorten unseres Unternehmens bzw. im Hinblick auf Mitbewerber (z. B. in Frankreich) noch weiter verschlechtern wird.

In unserem Hause bestehen daher seit längerem Überlegungen und konkrete Planungen, durch ein eigenes Biomasseheizkraftwerk (BMHKW) einen Teil des vorhandenen Energie- und Wärmebedarfs vor Ort hoch effizient zu erzeugen und selbst zu nutzen. Durch die Verbrennung von innerbetrieblich anfallenden Reststoffen können diese energetisch verwertet werden. Eine kostenintensive externe Entsorgung würde vermieden. Durch die innerbetriebliche Strom- und Wärmenutzung würde ein sehr hoher Wirkungsgrad der Anlage erreicht. Durch das Biomasseheizkraftwerk wäre somit nicht nur ein Beitrag zur Sicherung und Stärkung des Produktionsstandortes Koblenz möglich, sondern hiermit auch ein umweltpolitischer Beitrag zu den lokalen und nationalen Umweltzielen verbunden.

Weitere konkrete Planungen unseres Unternehmens am Standort Koblenz sehen die Optimierung unseres Produktionsverfahrens hinsichtlich der zu entsorgenden Produktionsabfälle vor. Jährlich fallen ca. 55.000 t Papierschlamm am Standort Koblenz an, der z. T. als Bauzuschlagstoff verwertet werden kann, aber kostenintensiv zu entsorgen ist. Aus ökonomischen und ökologischen Aspekten ist unser unternehmerisches Ziel daher, durch Behandlung der o. a. Papierschlämme wertvolle Mineralien aus diesen Schlämmen zu separieren und somit einer Wiederverwertung sowie durch die Reinigung der Papierschlämme diese einer qualitativ höherwertigen und umweltgerechten Verwertung zuzuführen.

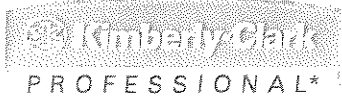
Durch den pauschalen Ausschluss von Anlagen im Sinne von Punkt 1, III. Nr. 1, Nr. 3, Nr. 20, Nr. 21 und Nr. 22 der textlichen Festsetzungen zur Änderung des BP Nr. 40 bzw. Anlagen im Sinne von Punkt 1, III. Nr. 1, Nr. 2, Nr. 12, Nr. 13 und Nr. 14 der textlichen Festsetzungen zur Änderung des BP Nr. 22 wird eine ökonomisch- und umweloptimierte Produktion unseres Unternehmens am Standort Koblenz in Zukunft verhindert.

Die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungsmöglichkeiten unseres Unternehmens würden gegenüber den Status quo am Standort Koblenz erheblich eingeschränkt. Durch die kritisierte Änderung, hier den o. a. pauschalen Ausschluss der o.a. Anlagen sehen wir zum einem unsere privatwirtschaftlichen Belange erheblich beeinträchtigt.

Zum anderen werden die mit der Planung verfolgten öffentlichen Planungsziele (Stichworte: dauerhafte Sicherung der im Gebiet befindlichen Betriebe und Erhalt deren Entwicklung, vgl. S. 7 der Planbegründung) durch den o. a. Ausschluss von Entwicklungsmöglichkeiten erheblich selbst in Frage gestellt.

Der verständliche Schutz von immissionsempfindlichen Betrieben darf aber nicht pauschal und einseitig zu Lasten von anderen Unternehmen im Plangebiet erfolgen.

BV/0449/2011



Anlage 3.3

Hinweis: Durch die vorgesehene nachteilige und fremdnützige Überplanung unseres Eigentums entsteht uns bei Beibehaltung aller Festsetzungen ein Planungsschaden (§ 40 BauGB), der Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt Koblenz rechtfertigen wird. Weiterhin machen wir vorsorglich angesichts unserer bisherigen Planungen im Vertrauen auf den Bestand des Bebauungsplans einen Vertrauensschaden nach § 39 BauGB geltend.

Konkrete Anregungen

Die Kimberly-Clark GmbH regt an, den Unternehmensstandort der Kimberly-Clark GmbH Koblenz aus dem Bereich der Planänderungen herauszunehmen.

Sollte dieses begründet nicht möglich sein, regen wir alternativ an, den Ausschluss der im Vorentwurf der textlichen Festsetzungen unter Punkt 1, III. Nr. 1, Nr. 3, Nr. 20, Nr. 21 und Nr. 22 (hier Änderung BP Nr. 40) sowie die unter Punkt 1, III. Nr. 1, Nr. 2, Nr. 12, Nr. 13 und Nr. 14 (hier Änderung BP Nr. 22) angeführten Anlagen für das Betriebsgelände der Kimberly-Clark GmbH in beiden Planänderungsverfahren zurückzunehmen.

Wir sind sicher, dass unsere berechtigten Anregungen auf Ihr Verständnis treffen werden und dass sie die o.a. Anregungen im Interesse unseres Unternehmens berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

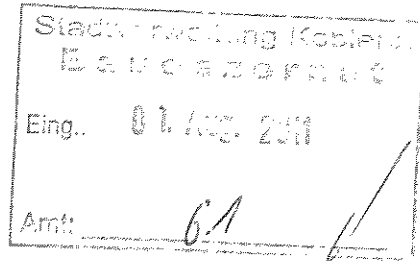
A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Bastian".

Wolfgang Bastian
Leiter Technik

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Olaf Lops".

Olaf Lops
Umweltmanagement-Beauftragter

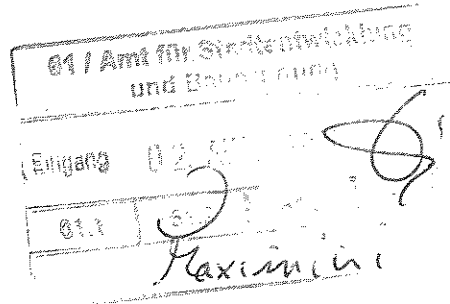
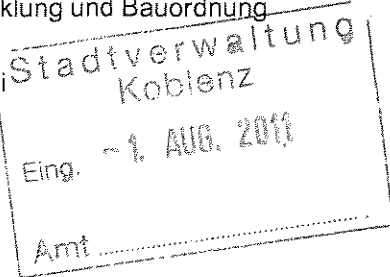
BV/0449/2011



Aleris

Anlage 4.1

An die
Stadt Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Fachbereich IV
Frau Silvia Maximini
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz



29.07.2011

**Änderung der Bebauungspläne Nrn. 22, 40, 78 im Industriegebiet
Wallersheim/ Kesselheim, Koblenz –
Präsentation zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.07.2011**

Sehr geehrte Frau Maximini,

wir nehmen Bezug auf die Veröffentlichung erster Änderungsentwürfe für die Bebauungspläne 22, 40 und 78 für das Industriegebiet Wallersheim/ Kesselheim am 11. Juli 2011.

Dazu dürfen wir Ihnen mitteilen, dass wir die geplanten Änderungen mit Blick auf die angestrebte dauerhafte Begrenzung und Absenkung der Schadstoffbelastung als übergeordnetem Ziel der Planung sehr begrüßen.

Unser Werk in Koblenz als bedeutender Arbeitgeber und Gewerbebetrieb in Koblenz fertigt für äußerst anspruchsvolle Kunden weltweit sehr hochwertige Aluminiumwalzprodukte, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber bestimmten Luftschadstoffen aufweisen. In der Vergangenheit mussten wir sehr schmerzhaft negative Erfahrungen mit beabsichtigten neuen Betrieben machen; ich erinnere dazu an das geplante Zementmahlwerk in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Unser Werk kann nur dann dauerhaft am Standort gesichert und weiter entwickelt werden, wenn schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen wirkungsvoll begrenzt werden, wie es die Stadt Koblenz nun auch beabsichtigt.

Mit Blick auf eine eventuelle Lärmkontingentierung im Industriegebiet Wallersheim/ Kesselheim, zu der die offen gelegten Entwürfe bisher keine weiteren konkreten Angaben machen, behalten wir uns eine Stellungnahme vor, sobald bekannt ist, ob und wie diese ausgestaltet sein werden. Eine Einschränkung unseres Gewerbebetriebs dadurch wäre natürlich nicht hinnehmbar. Auf der derzeitigen Grundlage können wir derzeit dazu jedoch noch keine Angaben machen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns über die weitere Entwicklung in

Aleris Aluminum
Koblenz GmbH
Carl-Spaeter-Straße 10
56070 Koblenz
Deutschland

T 0261 891-7455
F 0261 891-97455

gerhard.trilling@aleric.com
www.aleric-europe.com

Handelsregister Koblenz
HRB 3867

Geschäftsführung:
Ralf Zimmermann
Guido Weber
Theodore Lehmann

BV1 04.19.2011

Seite 2 von 2

Aleris
Anlage 4.2

Bezug auf Lärmkontingentierungen im Zuge der Änderungsverfahren informiert halten, die uns dann gegebenenfalls eine detailliertere Stellungnahme erlauben.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Trilling
Werksleiter Koblenz

Kopie:

Ralf Zimmermann
Klaus-Peter Sutorius
Dr. Bettina Schmitt-Rady
Mira Eigler

BVI 04491/2011
 Amt für Bauordnung
 und Bauverwaltung
 Eingang *6*
 61.1 61.2 61.3 61.4
Maximini

Wegle Ho. Friedl 19 / Festh. Nr. 02.08/11

CONTARGO
 ■ ■ ■ trimodal network

Stadtverwaltung Koblenz
 Baudezernat
 Eing. 28. Juli 2011

Abt. Bg. Premium
✓ 2011
Anlage 5

Contargo Koblenz GmbH Carl-Spaeter-Str. 87 56070 Koblenz

Contargo Koblenz GmbH
 Carl-Spaeter-Str. 87
 D-56070 Koblenz

Freecall 00800 CONTARGO
 E-Mail

info.koblenz@contargo.net
 Internet www.contargo.net

Ihr Ansprechpartner:

Arndt Puderbach

Koblenz, 26/ Juli 2011

An die
 Stadtverwaltung Koblenz
 Amt für Bauordnung
 Frau Silvia Maximini
 Bahnhofstr. 47

Stadtverwaltung
 Koblenz
 Eing. 28. JULI 2011
 Amt

56068 Koblenz

Betreff: Bauleitplanung für das Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim

Sehr geehrte Frau Maximini,

über die IHK Koblenz wurde wir über die Bauleitplanung für das Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim informiert.

Unser Unternehmen ist seit 1987 im Rheinhafen Koblenz ansässig, wir betreiben dort den Containerterminal. Wie wir den Plänen entnehmen können, ist die Hafensfläche selbst von der Änderung nicht betroffen. Schallimmissionen könnten jedoch eine Rolle spielen, da diese „grenzüberschreitend“ sind. Daher möchten wir deutlich machen, dass die bestehenden Genehmigungen für den Containerumschlagbetrieb in keinsten Weise beeinträchtigt werden dürfen. Weder hinsichtlich der Umschlagtage und -zeiten, der Art der umzuschlagenden Güter in den Containern (Gefahrgut). Im Containerumschlaggeschäft ist ein 24 Stunden-Betrieb an sieben Wochentagen unabdingbar. Beeinträchtigungen des Umschlagbetriebes hätten nachteilige Auswirkung für die lokale Verladerschaft im Raum Koblenz und nachteilige Auswirkung für den Wirtschaftsstandort Koblenz.

Mit freundlichen Grüßen

Contargo Koblenz GmbH

Arndt Puderbach
 ppa. Arndt Puderbach

CC: IHK Koblenz

BV/0449/2011

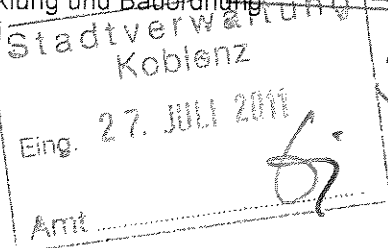
repte Tr. 21. + 1 küt a 150



Anlage 6

Rhenus Recycling GmbH · Postfach 21 70 · 56108 Lahnstein · Deutschland

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Frau Silvia Maximini
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz



Amt: _____

Ulrich Clos

+49 (0)2621/172-33

+49 (0)2621/172-32

ulrich.clos@de.rhenus.com

Lahnstein, 25.07.2011

Bauleitplanung der Stadt Koblenz für das Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim

Sehr geehrte Frau Maximini,

wir, die Rhenus Recycling GmbH, Lahnstein, betreiben seit Oktober 1984 in Koblenz, Fritz-Ludwig-Str. 11, eine Glasaufbereitungsanlage.

Mit dieser –stets den ständig steigenden Anforderungen an die Qualität angepassten- Aufbereitungsanlage (eine der modernsten Anlagen im Bundesgebiet) werden je Kalenderjahr bis zu 160.000 t Glas zu einem hochwertigen Rohstoff für die Industrie aufbereitet. Seit Betriebsbeginn konnten wir 2.6 Mio. to ‚Altglas‘ zu einem ofenfertigen Granulat verarbeiten und erfolgreich vermarkten.

Von unserer Anlage werden just in time alle namhaften Glashütten im Umfeld von 350 km rund um Koblenz (Saint Gobain, Wirges, /Weck-Glas, Bonn, /Gerresheimer Glas, Essen, /Spessart-Glas, Lohr, /Glaswerk Ernstahl, Lauscha, sowie die Thüringer Behälterglas, Schleusingen, mit aufbereitetem Glas beliefert. In dem Bereich der Glaserfassung und Aufbereitung einschl. der Verwaltung werden ca. 28 Mitarbeiter beschäftigt.

Um unseren Kunden auch in Zukunft ein hochwertiges Rohstoffprodukt liefern zu können, müssen wir unsere Anlage und den wieder gestiegenen Qualitätsanforderungen zu entsprechen, noch in diesem Jahr (Baubeginn Oktober 2011) mit Abscheideranlagen für Bleiglasscherben/feuerfeste Scherben, einer Scherbentrocknung und neuen Keramik-/Porzellan-/Steingut-Abscheidern nachrüsten. Die Investitionssumme wird sich bei etwa € 2.500.000,00 bewegen. Der BlmSch-Antrag für den Umbau gem. §16, Abs. 1 BlmSchG wurde zur Voransicht am 21.07.2011 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, Frau Petra Schreiber, eingereicht.

Wir sehen in dem Bauleitplanungsverfahren Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim unsere wirtschaftlichen Belange für ein kontinuierliches Wachstum durch die Erweiterung der Glasaufbereitungsanlage als gefährdet an.

Wir bitten Sie, unsere Interessen bei dem Planungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Rhenus Recycling GmbH

ppa. Ulrich Clos

Rhenus Recycling GmbH · Am Hafen · 56112 Lahnstein · Deutschland · Tel.: +49 (0)2621 172-0 · Fax: +49 (0)2621 172-28 · info.lahnstein@de.rhenus.com · www.rhenus.com

Rhenus Recycling GmbH, Sitz: Holzwickede AG Hamm, HRB 6007, USt-IdNr. DE255764341,

Geschäftsführer: Christoph Bildstein, Maximilian Riemers, Ralf Mandelatz

Bankverbindung: Dresdner Bank AG Dortmund, BLZ: 440 800 50, Kto: 170 811 900, IBAN: DE62440800600170811900, SWIFT BIC: DRESDE33HAN

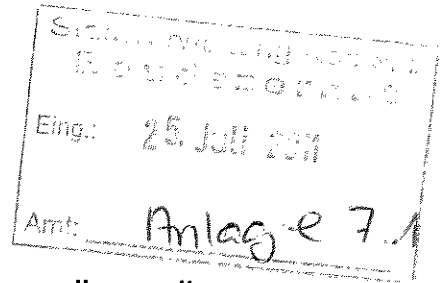
Unsere Geschäfte liegen die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) neuester Fassung zugrunde. Es findet deutsches Recht Anwendung. Wir speichern personenbezogene Angaben mit aDV. Unsere Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Lahnstein.

BV/0449/2011

Usp. Medizin / JMTA
el.



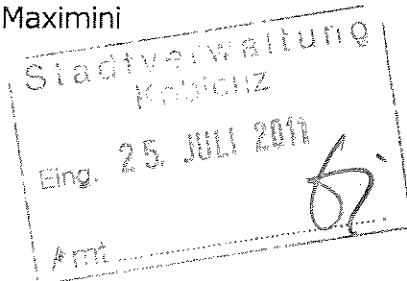
THE METAL COMPANY



TSR Recycling GmbH & Co. KG
Postfach 10 16 51 • 46216 Bottrop

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Zu Hd. Frau Silvia Maximini
Bahnhofstr. 47

56068 Koblenz



GESCHÄFTSFÜHRUNG

Verwaltung
Hafenstraße 98 • 46242 Bottrop

Tel. : +49(0) 2041 7060 150
Fax : +49(0) 2041 7050 5150
Email: a.ringelstein@tsr.eu

Bottrop, 19.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

TSR Recycling GmbH & Co. KG ist ein führendes Unternehmen auf dem europäischen Markt für das Recycling von Stahlschrott und NE-Metallen. Mit rund 130 Niederlassungen europaweit verfügt TSR über etwa 2.000 Mitarbeiter. Die TSR-Gruppe erwirtschaftet einen Umsatz von über 2 Mrd. Euro bei einer jährlichen Tonnage von mehr als 7 Mio. Tonnen und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Rohstoffversorgung der Stahl- und Nichteisen-Metallindustrie.

Durch die Veröffentlichung von Planungsunterlagen sowie ein Informationsschreiben der IHK Koblenz erfuhren wir, dass im Koblenzer Industriegebiet Wallersheim-Kesselheim Änderungen der Bebauungspläne 22, 40 und 78 (Vorentwürfe vom 02. Mai 2011) sowie 36 (Vorentwurf noch nicht vorliegend) vorgesehen sind. Unser Betrieb am Standort Koblenz liegt innerhalb der Fläche des Bebauungsplans Nr. 36. Die übrigen von Änderungen betroffenen Bebauungspläne befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Die TSR ist deshalb von diesen Änderungen wesentlich betroffen.

TSR Recycling GmbH & Co KG betreibt hier einen nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten Lager- und Umschlagplatz für Eisen- und Nichteisenmetallschrotte mit einem maximalen Jahresdurchsatz von etwa 230.000 t/a. Der Betrieb ist in dem Industriegebiet seit dem Jahr 1976 angesiedelt. TSR beschäftigt am Standort Koblenz 35 Mitarbeiter. In den letzten 1 1/2 Jahren hat TSR in den Standort ca. 2 Mio. € investiert, um den Betrieb in der Entwicklung weiter zu stärken, die Recyclingaktivitäten zu erweitern und die umweltschutzrechtlichen Bedingungen zu verbessern. Weitere wesentliche Investitionen sind geplant. Sämtliche Lagerflächen sind befestigt und ein Drittel der Lagerflächen befindet sich in Hallen, haben also somit einen außerordentlich hohen Standard.

Aus dem Staubgutachten zur Immissionstechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft für Immissionsschutz, Schalltechnik und Umweltberatung GmbH, welches Basis für die geplanten Änderungen der vier Bebauungspläne war, wird der Betrieb der TSR Recycling – neben weiteren Unternehmen – als potenzielle Quelle von luftverunreinigenden Säuren und Basen dargestellt. Darüber hinaus ist uns bekannt, dass von der Stadt Koblenz ein zusätzliches Lärmgutachten in Auftrag gegeben wurde.

Sitz der Gesellschaft: Hafenstraße 98, 46242 Bottrop • Registergericht: Gelsenkirchen • Handelsregister-Nr.: HRA 4396 • UST-ID-Nr.: DE 814993204
Persönlich haftende Gesellschafterin: TSR Recycling Verwaltung GmbH, • 46242 Bottrop • Amtsgericht Gelsenkirchen HRB 10004 •
Geschäftsführung: Ulrich Althoff (Vors.), Wolfgang Kämper, Frank Keune • UST-ID-Nr.: DE 814993204

Bankverbindungen: Commerzbank AG Duisburg • Kto. 5 839 196 (BLZ 350 400 38) • S.W.I.F.T. COBA DE FF 350 • IBAN: DE39 3504 0038 0583 91960 00



THE METAL COMPANY

Anlage 7.2

Mit Unverständnis lasen wir, dass unser Betrieb namentlich zwei Anlagenkategorien zugeordnet wird, die tatsächlich aber gar nicht zutreffen. Es wird sogar die Empfehlung daraus abgeleitet, dass auch im Bebauungsplan Nr. 36 solche Betriebe aus diesem Plangebiet ausgeschlossen werden sollten.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass unser Betrieb keine Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen ist, in der mit Böden der Kategorie großer LAGA-Zuordnungswert Z 1.1 umgegangen wird. Auch gehören die in dem Gutachten genannten AVV-Abfallschlüssel nicht zu dem Input-Katalog unseres Betriebs. Mögliche Staub- und Lärmemissionen unserer Schrotte werden bereits durch die sehr umfangreiche Hallenüberdeckung der Lagerbereiche weitgehend reduziert.

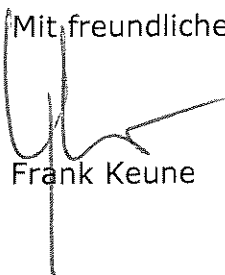
Weiterhin betreiben nicht wir nicht die im Gutachten genannte Umschlaganlage. Hierbei handelt es sich um den Hafenumschlag. Der Betreiber der Anlagen ist die Hafengesellschaft der Stadt Koblenz.

Für TSR steht die Schonung der natürlichen Ressourcen – wie in der europäischen Recyclingstrategie sowie der Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie gefordert – als zentrale Aufgabe einer nachhaltigen Wirtschafts- und Umweltpolitik im Mittelpunkt. Stahl- und Nichteisenmetallrecycling leisten hier einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Seit mehr als 140 Jahren wird beispielsweise der Stahlschrott bei der Stahlerzeugung – immer wieder ohne Qualitätsverlust – wie Roheisen eingesetzt. Zudem liegt beim Wiedereinsatz von Stahlschrott in Stahlwerken und Gießereien bereits eine hohe Ressourceneffizienz vor. Durch das Einschmelzen von 1 Tonne Stahlschrott werden – im Vergleich zum Einsatz von Primärrohstoffen – etwa 1 Tonne CO₂, etwa 650 kg Kohle sowie 1,5 Tonnen Eisenerz eingespart. Beim Einsatz von Schrotten aus Nichteisenmetallen liegt dieser Einsparungseffekt sogar teilweise noch wesentlich höher.

TSR trägt hierzu einen wesentlichen Teil – insbesondere auch durch den Betrieb in Koblenz – bei. Wir möchten deshalb dringend davon abraten, durch Einschränkungen hinsichtlich Staub- und Lärmmissionen im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Änderungsverfahren negativen Einfluss auf diesen wertvollen Baustein von Klima- und Ressourcenschutz zu nehmen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Keune



ppa. Björn Bösenberg

BV/0449/2011

DOB
61.2 B-Plan Ku

20.06.2011
Tel. 3180/ Herr Kuntze

Aktenvermerk / Gesprächsnotiz

Anlage 8.1

persönlich vorstellig am, um: 20.06.2011, 11.40 Uhr

Bürger/in: Herr Hannes, Hintermarkstraße 33 a, 56070 Koblenz

bei: Herr Kuntze, 61.2 B-Plan (i.V.v. Frau Friedrich)

Betreff: Bebauungspläne Nr. 22, Nr. 40, Nr. 78 und Nr. 36 „Industriegebiet Wallersheim/ Kesselheim“

Bezug nehmend auf die öffentliche Bekanntmachung in der Rheinzeitung vom 20.06.2011, zur ausstehenden Bürgerbeteiligung am 11.07.2011, in der Grundschule Kesselheim, möchte Herr Hannes folgende Anregungen / Hinweise / Bedenken zum o. g. Bauleitplanverfahren der Stadt Koblenz persönlich vorbringen, da er zum Termin der Bürgerbeteiligung voraussichtlich nicht anwesend sein kann:

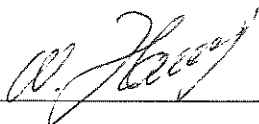
1. Herr Hannes macht auf die Thematik der Reinigungsarbeiten der in der unmittelbaren Nachbarschaft befindlichen Firma ToiToi aufmerksam. Durch den entsprechenden Hochdruckreiniger-Einsatz während der Reinigungsarbeiten, würden derzeit entsprechende Wasserdämpfe, je nach Windrichtung, auf sein Grundstück getragen. Hierzu werden erhebliche Bedenken hinsichtlich einer etwaigen Schadstoffbelastung (Keime/Bakterien durch Fäkal- und/oder chemische Rückstände) seines Grundstückes geäußert. Auch seien Toilettenpapier-rückstände schon auf sein Grundstück gelangt.

Herr Hannes erklärt sich gerne für einen gemeinsamen Ortstermin mit der Verwaltung bereit, um den Sachverhalt in der Örtlichkeit darstellen zu können.

Er bittet um zeitnahe Veranlassung bzw. Prüfung inwiefern durch die Änderung des Bebauungsplanes oder anderer adäquater Zuständigkeit der Reinigungsprozess der Fa. ToiToi in eine geschlossene bauliche Anlage verlagert werden kann.


2. Sofern im Rahmen der Bauleitplanung etwaige eigentumsrechtliche Eingriffen auf seinem/seinen im Eigentum befindlichen Grundstück/en vorgesehen sind (z. B. Schallschutzmaßnahmen bzw. hiermit zusammenhängende Grundstücksteilungen) wird hiergegen frühzeitiger Einspruch erhoben.

Herr Hannes möchte die beiden vorgebrachten Sachverhalte durch den Vertreter der Stadtverwaltung schriftlich aufgenommen und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im vorstehenden Bauleitplanverfahren aufgenommen wissen.

20.06.11 

Ort, Datum, Unterschrift
(Herr Hannes)

schriftl. aufgenommen
im Auftrag


(Gregor Kuntze,
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtvermessung
und Bodenmanagement

Gemarkung :
Flur :
Flurstück :

21.06.2011

